Fischereiordnung Schattensee

- Fischen nur mit gültiger Lizenz welche vor Angelbeginn zu lösen ist
  Tageskarten sind am Gemeindeamt Krakau und bei der Fischerhütte am Schattensee erhältlich: **Tageskarte € 25.-**
  Eine Jahreskarte ist nur am Gemeindeamt Krakau erhältlich: **Jahreskarte € 250.-**
  Die Lizenz ist für die Eingetragene Person und das Datum gültig und nicht übertragbar.
- Fischen möglich von 31.05. bis 31.10. von 5:00 Uhr morgens bis 21:00 Uhr abends, das Nachtfischen ist nicht erlaubt.
- 2 Angelruten /Person mit gültiger Lizenz sind erlaubt Mindestschnurstärke 0,35mm Monofil
- Bestand: Rotfeder, Barsch, Spiegelkarpfen, Schuppenkarpfen, Amur-Karpfen, Hecht
- Entnahme von 1 Karpfen (Schuppen- oder Spiegelkarpfen) bis 5 Kg (mindestlänge 35cm) und 1 Hecht ab 60cm Länge pro Tag ist erlaubt.
- Amur-Karpfen dürfen nicht entnommen werden und sind sofort schonend zurückzusetzten
- Entnommene Fische (Karpfen, Hechte) bitte im Fischerbuch (Kasten Westseite Grillunterstand) mit Datum und Länge bzw. Gewicht eintragen. (dient der Bestandsermittlung für den weiteren Besatz)
- Abhakmatte-(Wanne) und Kescher sind verpflichtend zu verwenden.
- Das Fischen mit Lebendköder ist verboten (Ausnahme Maden).
- Auf Friedfische sind Einzelschonhaken zu verwenden.
- Das Köderauslegen und Fischen mit und von Booten, Luftmatratzen oder dergleichen ist nicht erlaubt.
- Futterboote mit Funkfernsteuerung sind erlaubt.
- Müll und Zigarettenkippen sind wieder mitzunehmen und der Angelplatz ist sauber zu verlassen.
- Offene Feuer sind strengstens verboten
- Bei Verstößen gegen die Fischereiordnung verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und der Angelplatz ist sofort zu verlassen.
- Das Fischen und der Aufenthalt am See und auf den Stegen erfolgt auf eigene Gefahr für Schäden und Folgen jeder Art wird keine Haftung übernommen.